

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes

zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014

zwischen den zuständigen Behörden

über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten

– Drucksache 18/5919 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Die Entwicklung des internationalen Personenverkehrs und die zunehmende Öffnung der Kapital-, Waren- und Dienstleistungsmärkte haben auch zu neuen Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Steuerbetrugs geführt. Steuergerechtigkeit und eine faire Finanzierung der öffentlichen Haushalte sind die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen und einen handlungsfähigen Staat. Steuerhinterziehung erschwert die Finanzierung öffentlicher Güter und enthält dem Staat zulasten aller ehrlichen Steuerzahler die Mittel für notwendige Investitionen etwa in Bildung und Infrastruktur vor.
- b) Der Bundesrat hält eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden, die dem Ziel einer ordnungsgemäßen Ermittlung der Steuerpflicht und damit der Bekämpfung von internationaler Steuerhinterziehung dient, deshalb für dringend geboten. Nach Auffassung des Bundesrates kommt insbesondere der Schaffung von Transparenz in Steuerangelegenheiten und dem automatischen Informationsaustausch mit einer möglichst großen Anzahl von Staaten eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von Steuerflucht und internationaler Steuerhinterziehung zu.
- c) Der Bundesrat begrüßt vor diesem Hintergrund die Mehrseitige Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten, die im Oktober 2014 von Deutschland und 50 weiteren Staaten unterzeichnet worden ist. Er begrüßt den Entwurf des vorliegenden Vertragsgesetzes, mit dem die erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zur Notifikation der Mehrseitigen Vereinbarung erfolgen soll.
- d) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für eine möglichst rasche Umsetzung des Informationsaustauschs in einer möglichst großen Anzahl von Staaten einzusetzen und auf eine rasche Entwicklung von wirksamen Einzelregelungen auf der Grundlage der multilateralen Vereinbarungen hinzuwirken.

- e) Der notwendige regelmäßige und unverzögerte Austausch steuerrelevanter Informationen zwischen den Finanzverwaltungen der beteiligten Staaten bezieht sich insbesondere auf Daten über Finanzkonten, die von Finanzinstituten geführt werden. Diese Daten sind von der jeweils zuständigen Finanzbehörde nur dann im Rahmen eines ordnungsgemäßen Besteuerungsverfahrens verwendbar, wenn sie den betroffenen Steuerpflichtigen eindeutig zugeordnet werden können. Aus Sicht des Bundesrates bedarf es deshalb begleitender Regelungen, um die wirtschaftlichen Profiteure etwa international tätiger Stiftungen oder Trusts identifizieren und ordnungsgemäß zur Besteuerung heranziehen zu können. Mit dem Ziel weitreichender Transparenz in Steuerangelegenheiten nur schwer kompatibel ist aus Sicht des Bundesrates auch der Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung einer "Societas Unius Personae (SUP)" mit vereinfachten Gründungsregelungen und über eine einfache Onlineanmeldung, d. h. ohne notarielle Beteiligung und insbesondere auch ohne Verifizierung der Beteiligten.
- f) Im Rahmen der Unternehmensteuerreform im Jahr 2008 ist Deutschland dem internationalen Trend einer Herauslösung der Kapitaleinkommen aus der progressiven Einkommensbesteuerung gefolgt und belegt private Zinseinkünfte seitdem mit einem abgeltenden Steuersatz von konstant 25 Prozent. Die damit einhergehende Dualisierung der Besteuerung sollte der legalen und illegalen Verlagerung von Finanzvermögen deutscher Steuerpflichtiger ins Ausland entgegenwirken.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass Steuerhinterzieher im Zuge eines verbesserten internationalen Informationsaustauschs in Steuerfragen mittlerweile mit einem spürbar höheren Entdeckungs- und Verfolgungsrisiko rechnen müssen. Diese Entwicklung macht es aus Sicht des Bundesrates notwendig, die Wirkungsweise und die Frage der weiteren Notwendigkeit der bestehenden Abgeltungsteuer zu evaluieren. Insbesondere ist zu überprüfen, ob eine Rückkehr zur synthetischen Besteuerung aller Einkünfte angezeigt ist; Zinseinkünfte wären dann wie alle übrigen Einkünfte wieder mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf eines Gesetzes zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten wie folgt:

Zu a) bis c)

Die Bundesregierung teilt die steuerpolitischen Einschätzungen und Wertungen der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vom Bundesrat zum Ausdruck gebrachten Erforderlichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den nationalen Steuerbehörden mit dem Ziel der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung.

Zu d)

Die Bundesregierung wird sich der Bitte des Bundesrates entsprechend für eine möglichst rasche Umsetzung der Regelungsinhalte in den übrigen Staaten sowie für eine möglichst rasche Entwicklung zum Informationsaustausch auf der Grundlage der Mehrseitigen Vereinbarung einsetzen. Eine solche Umsetzung stellt bereits das parallel eingebrachte Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weitere Gesetze dar. Hierdurch soll national gewährleistet werden, dass der durch die Zeichnung der Mehrseitigen Vereinbarung eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung zum Informationsaustausch ab 2017 nachgekommen werden kann.

Die Bundesregierung wird zudem aktiv der Forderung des Bundesrates nachkommen, darauf hinzuwirken, dass eine möglichst große Anzahl von Staaten an dem automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Denn nur so ist es möglich, weltweit einen einheitlichen internationalen Standard für einen fairen internationalen Steuerwettbewerb zu schaffen.

Zu e)

Die Bundesregierung sieht ebenso wie der Bundesrat eine Herausforderung in der eindeutigen Zuordnung der zukünftig zu empfangenden Informationen, weshalb die eindeutige Zuordnung bei allen Beteiligten im Fokus steht.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung die Sorgen der Länder im Hinblick auf die EU-rechtliche Schaffung einer Societas Unius Personae (SUP) ernst und wird diese auch im Falle einer anstehenden Umsetzung der betreffenden Richtlinie soweit möglich berücksichtigen.

Zu f)

Hinsichtlich des Hinweises des Bundesrates auf die Notwendigkeit einer Evaluierung des Fortbestehens der Abgeltungsteuer vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Evaluierung erst vorgenommen werden sollte, wenn der internationale Informationsaustausch über Finanzkonten etabliert ist und wirksam umgesetzt wurde. Zieldatum für die Umsetzung ist das Jahr 2017. Die Frage der Evaluierung der Abgeltungsteuer stellt sich vor diesem Hintergrund derzeit nicht.

